

Verhalten in der Ferienwohnung

Wer gut wohnt, wirbt auch gut. Es hat sich bewährt, gute Wohnungen als „Stammwohnung“ dauerhaft an uns zu binden. Wichtig ist, einen guten Eindruck (auch des BN/BUND) zu hinterlassen und ein möglichst entspanntes Verhältnis zu Vermieter*innen zu haben. Nachfolgende Teams werden davon profitieren.

Außerdem: Vermieter*innen als Mitglieder werben - erhöht die Bindung zum Verband ☺

Verhalten in der Wohnung:

- Hausordnung einhalten
- Rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Mieter*innen oder gegenüber Vermieter*innen, die im Haus wohnen
- Rauchverbote respektieren
- Keine laute Musik/Partys nach 22:00 Uhr
- Während eurer Abwesenheit Fenster und Türen geschlossen halten
- Vermieter*innen sind nicht berechtigt, ohne eure Einwilligung die Wohnung während eurer Abwesenheit zu betreten (Datenschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Deutsches Mietrecht). Allerdings dürfen sie dies im Gefahrenfall tun.

Rückgabe der Wohnung an Vermieter*in:

- Geschirr abwaschen und wegräumen, Spülplatz abwischen
- Bei Verschmutzung auch Herdplatte abwischen
- Sämtliche Lebensmittel aus Kühlschrank und Schränken entfernen
- Müll trennen und entsorgen, leere Flaschen und Gläser wegbringen
- Evtl. Küche fegen (wenn von Vermieter*in verlangt)
- Aufräumen, d.h. Möbel und Gegenstände wieder an ihren Platz stellen
- Grobe Verschmutzungen beseitigen (z.B. Rotweinfleck auf dem Teppich)
- Elektrische Geräte ausschalten
- Fenster zumachen (sollten auch immer während eurer Abwesenheit geschlossen sein)
- Schlüssel an Vermieter*in zurück geben
- Sollte was kaputt gegangen sein, Vermieter*in und Büro informieren

Was in der Regel nicht gemacht werden muss:

- Betten abziehen (könnt ihr aber machen, wenn ihr wollt)
- Staubwischen, Staubsaugen, feucht wischen

Sollten in der Hausordnung oder im Übergabeprotokoll hiervon abweichende Regelungen stehen, so sind diese bitte einzuhalten. Dafür seid ihr als TCs verantwortlich.